

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0137/2009

Auskunft erteilt:

Herr Möller

Ruf:

492 70 22

E-Mail:

MoellerFrank@stadt-muenster.de

Datum:

25.02.2009

Betrifft

Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster

Beratungsfolge

03.03.2009	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.03.2009	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
04.03.2009	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
05.03.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
10.03.2009	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
10.03.2009	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
11.03.2009	Sportausschuss	Vorberatung
11.03.2009	Ausländerbeirat	Anhörung
12.03.2009	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
17.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
17.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.03.2009	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
19.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
19.03.2009	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
19.03.2009	Kulturausschuss	Vorberatung
19.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
24.03.2009	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
24.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
25.03.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
25.03.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf die Stadt Münster Fördermittel aus dem zweiten Konjunkturpaket des Bundes in Höhe von voraussichtlich 31,2 Mio. Euro entfallen. Es stehen nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen damit potenziell für die Jahre 2009 und 2010 Fördermittel
 - im Bereich Bildung von 25,4 Mio. Euro und
 - im Bereich Infrastruktur von 5,8 Mio. Eurozur Verfügung. Zusammen mit dem lokalen Konjunkturstützungsprogramm kann in den Jahren 2009 und 2010 eine über den Haushaltsplanentwurf 2009 und den Ansatz für 2010 hinausgehende Wirkung von rund 44 Mio. Euro erzeugt werden. Das entspricht dem 1,4fachen des durchschnittlichen Haushaltsvolumens für Investitionen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 2.1 sich die Fördermittel des Bundes in der vom Land Nordrhein-Westfalen weitergegebenen Form auf die folgenden Teilbereiche beschränken:
 - im Bereich Bildung auf die Teilbereiche
 - Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur,
 - Schulinfrastruktur und
 - kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung
 - und im Bereich Infrastruktur auf die Teilbereiche
 - Städtebau (ohne Abwässer und ÖPNV),
 - ländliche Infrastruktur (ohne Abwässer und ÖPNV),
 - kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutz),
 - Informationstechnologie und
 - sonstige Infrastrukturinvestitionen.
 - 2.2 für die unter Beschlusspunkt 2.1 genannten Begrifflichkeiten zurzeit noch keine endgültigen Präzisierungen vorliegen und insofern noch nicht verlässlich feststeht, ob alle unter Beschlusspunkt 3 und in Anlage 1 genannten Maßnahmen bzw. Bereiche abschließend förderfähig sind.
 - 2.3 die unter Beschlusspunkt 3 und in Anlage 1 genannten Maßnahmen bzw. Bereiche auch deshalb von der Verwaltung vorgeschlagen werden, um die Vorgabe des Bundes, die Hälfte der Fördermittel bereits im Jahr 2009 abzurufen, erfüllen zu können und so möglichst schnell eine Konjunktur stimulierende Wirkung zu entfalten.
 - 2.4 alle Maßnahmen aus dem 1.000-Schulen-Programm kurzfristig umgesetzt werden, d.h., dass der vorzeitige Maßnahmebeginn in Anspruch genommen wird und Maßnahmen vorfinanziert werden. Für alle Maßnahmen, die nicht gefördert werden und für die zurzeit kein vorzeitiger Maßnahmebeginn bewilligt wird, wird auf eine evtl. mögliche Nachbewilligung von Fördermitteln verzichtet.
 - 2.5 die Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag und dem Städtetag Nordrhein-Westfalen in den zurückliegenden Tagen und Wochen versucht hat und weiter versuchen wird, einen möglichst hohen Grad an Verbindlichkeit und Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen bzw. Bereiche zu erreichen.
 - 2.6 die Verwaltung den von Bund und Land NRW vorgenommenen Vereinfachungen im Vergaberecht zur schnelleren Umsetzung der Konjunkturmaßnahmen im Rahmen einer gesonderten Vorlage Rechnung trägt.
 - 2.7 die in der Anlage 2 dargestellten Anschreiben, Anregungen und Anträge mit Bezug zum Bundeskonjunkturpaket bei der Verwaltung eingegangen sind.
3. Der Rat beschließt
 - 3.1 im Bereich Bildung unter Einschluss energetischer, energieorientierter und energierelevanter Aspekte von den Bundesfördermitteln
 - für Einrichtungen der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur ein Budget von 4,0 Mio. Euro
 - und für schulische und sonstige Bildungsinfrastruktur ein Budget von 21,4 Mio. Eurovorzusehen. Sowohl die freien Träger im Kinder- und Jugendbereich als auch die nicht-städtischen Schulträger (Ersatzschulen ohne LWL-Schulen) partizipieren anteilig an den Fördermitteln.
 - 3.2 im Bereich Infrastruktur von den Bundesfördermitteln
 - für Altbausanierung und Städtebau ein Budget von 0,8 Mio. Euro und
 - für sonstige Infrastrukturinvestitionen ein Budget von 5,0 Mio. Euro, verteilt auf
 - Feuerwehrinfrastruktur mit 0,4 Mio. Euro,
 - Kulturinfrastruktur mit 1,75 Mio. Euro,
 - Sportinfrastruktur mit 2,45 Mio. Euro,
 - Spielplätze mit 0,4 Mio. Euro,vorzusehen.
 - 3.3 die in Anlage 1 dargestellten Einzelmaßnahmen und die Bildung von Teilbudgets für die frühkindliche und schulische Bildung im formellen Sinne jeweils als Baubeschluss, soweit im Einzelfall keine Zuständigkeit der Bezirksvertretungen gegeben ist. Die Verwaltung

wird die Einzelmaßnahmen möglichst zeitnah umsetzen, um eine schnelle Konjunktur stimulierende Wirkung zu erzeugen und sich um eine möglichst zeitnahe, verbindliche Aussage zur Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen bemühen. Sollten sich Einzelmaßnahmen als nicht förderfähig erweisen, wird die Verwaltung den parlamentarischen Gremien zeitnah Alternativvorschläge unterbreiten. Die Teilbudgets sollen für eine möglichst große Breitenwirkung der Bundesfördermittel kriteriengeleitet zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen genutzt werden.

- 3.4 unabhängig von den Bundesfördermitteln ein Budget von 800.000 Euro (durch Vorziehen von Bauunterhaltungsmitteln), mit dem kleinere Maßnahmen von den einzelnen Schulen, bei baulichen Maßnahmen mit Unterstützung der Verwaltung, durchgeführt werden können, die möglicherweise nicht förderfähig wären.

4. Der Rat

- 4.1 nimmt zur Kenntnis, dass die Fördermittel des Bundes vor allem für eine Vielzahl von kleineren, konjunkturell schnell wirkenden Maßnahmen genutzt werden sollen, um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzeugen. Größere strukturelle Investitionsmaßnahmen sind wegen des längeren zeitlichen Planungs- und Entscheidungsvorlaufs sowie der bevorstehenden Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung nicht benannt worden.
- 4.2 beauftragt die Verwaltung, die größeren strukturellen Investitionsmaßnahmen aufzubereiten, hierbei den längeren zeitlichen Planungs- und Entscheidungsvorlauf sowie die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen und prioritätengerecht eine sach- und zeitgerechte Umsetzung zu erreichen. Dazu wird bereits jetzt ein Investitionsvolumen von 8 Mio. € je hälftig in den Jahren 2011 und 2012 vorgesehen und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgewiesen. Die abschließende Höhe und zeitliche Abfolge dieser Investitionen wird entsprechend den dann aktuellen Erkenntnissen präzisiert werden.
5. Die Verwaltung wird über die Umsetzung und Nutzung der Bundesfördermittel sach- und bedarfsgerecht in den zuständigen Gremien berichten.

II. Kosten/Folgekosten

II. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- II.1 für die kurzfristige Umsetzung des Maßnahmenpakets unabdingbar zusätzliche Personal- und Sachressourcen benötigt werden. Vorrangig werden die Architektur- und Ingenieurleistungen vergeben. Zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion und Projektleitung ist jedoch die befristete Aufstockung des städtischen Personals in unabdingbar notwendigem Umfang erforderlich. Die entstehenden Aufwendungen werden zunächst aus dem verfügbaren Budget finanziert. Soweit im Einzelfall nachgehend zusätzliche Mittel erforderlich sind, werden diese über den Nachtragshaushalt bereitgestellt.
- II.2 wegen der noch bestehenden definitorischen Unklarheiten bei der nachgehenden Mittelprüfung durch die zuständigen Behörden punktuell kritische Anmerkungen erfolgen könnten, die im Einzelfall zur Rückforderung von Teilen der Fördermittel führen könnten. Für diesen Fall könnten unter NKF-Gesichtspunkten aus haushalterischen Gründen zu gegebener Zeit Rückstellungen in der städtischen Bilanz gebildet werden.
- II.3 mit dem Abruf der Bundesfördermittel auch eine faktische Eigenbeteiligung in Höhe von 12,5 Prozent verbunden ist, die allerdings in Nordrhein-Westfalen erst ab dem Jahr 2012 über eine Kürzung der Schul-/Bildungspauschale eingefordert wird.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

- III.1 Der Rat beschließt für die in dieser Vorlage benannten Finanzmittel überplanmäßige bzw. außer-planmäßige Mittelbereitstellungen unabhängig vom Satzungsbeschluss über den Haushalt 2009. Als Deckung dieser Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen dienen jeweils die Fördermittel des Bundes. Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes – bezogen auf diese Mittelbereitstellungen – kann nach den bisherigen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.

III.2 Für die unter Beschlusspunkt 3.4 genannten kleineren Maßnahmen an Schulen wird ein im Jahr 2010 im Teilergebnisplan 0112 „Gebäudemanagement“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ geplanter Haushaltsansatz für die Bauunterhaltung in Höhe von 800.000 € auf das Jahr 2009 vorgezogen und im Teilergebnisplan 0301 „Schulen“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Ausgangslage

Die momentan schwierige konjunkturelle Lage in Deutschland hat vielfältige Bemühungen durch die öffentliche Hand ausgelöst, stabilisierend auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung einzuwirken. In der Begründung zur öffentlichen Vorlage Nr. V/0020/2009 „Lokales Konjunkturstützungsprogramm für Münster“ ist dies umfangreich dargelegt.

Angesichts der anhaltend schwierigen und sich möglicherweise weiter verschlechternden Lage hat die Bundesregierung ein zweites Konjunkturpaket vorgelegt, mit dem eine stabilisierende Wirkung erzielt werden soll. Die Bundesregierung hat dieses „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ genannte Konjunkturpaket II am 14.01.2009 beschlossen. Darin enthalten sind Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 b des Grundgesetzes für zusätzliche Investitionen der Kommunen und Bundesländer in Höhe von bundesweit 10 Milliarden €. Am 27.01.2009 hat das Bundeskabinett die entsprechenden Gesetzentwürfe zum Konjunkturpaket II beschlossen. Teil des Konjunkturpaketes II ist das „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz)“. Ebenso wurde eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Bundesländern zur Umsetzung des Gesetzes vom Kabinett beschlossen. Das Zukunftsinvestitionsgesetz ist am 13.02.2009 vom Bundestag und am 20.02.2009 vom Bundesrat verabschiedet worden. Auch die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ist mittlerweile unterzeichnet worden.

Nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes können die Fördermittel trägerneutral in folgenden Bereichen genutzt werden:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
 - a) Einrichtung der frühkindlichen Infrastruktur
 - b) Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
 - c) Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)
 - d) Kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)
 - e) Forschung
2. Investitionsschwerpunkt Infrastruktur
 - a) Krankenhäuser
 - b) Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
 - c) ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
 - d) kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
 - e) Informationstechnologie
 - f) sonstige Infrastrukturinvestitionen.

Für den kommunalen Bereich in Münster können die Förderbereiche noch weiter eingeschränkt werden. Danach dürften die Bereiche Hochschulen (1 c) und Forschung (1 e) nicht zum kommunalen Förderbereich gehören.

Zur schnellen Umsetzung der Investitionen fordert das Zukunftsinvestitionsgesetz, dass die Fördermittel mindestens zur Hälfte bis zum 31.12.2009 abgerufen werden sollen (§ 1 Abs. 2 Zukunftsinvestitionsgesetz).

Da der Bund nach der Föderalismusreform Fördermittel nicht mehr direkt an die Kommunen weitergeben kann, hat der Bund mit den Bundesländern eine Verwaltungsvereinbarung getroffen, nach der die Bundesländer aufgefordert werden, die Fördermittel zu mindestens 70 % an die Kommunen zur Finanzierung kommunal bezogener Investitionen weiterzuleiten. Vor diesem Hintergrund wird das Landeskabinett in Nordrhein-Westfalen in Kürze einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (Zukunftsinvestitionsgesetz NRW) beschließen (ein Referentenentwurf liegt der Verwaltung vor). Der Landtag muss dem Gesetzentwurf anschließend zustimmen. Allerdings hat sich die Landesregierung bereits mit den kommunalen Spitzenverbänden in NRW auf die Modalitäten für die Weiterleitung der Bundesfördermittel verständigt. Für den Bereich Bildungsinfrastruktur stellt das Land den Kommunen insgesamt 1.384.981.333 € pauschal zur Verfügung. Für den Bereich Infrastruktur werden insgesamt 995.605.333 € bereitgestellt. Hiervon werden vorab 170.000.000 € für Investitionen in Krankenhäusern in Abzug gebracht. Die verbleibenden 825.605.333 € werden pauschal auf die Städte und Gemeinden verteilt.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten

Zu Beschlusspunkt 1 (Förderumfang und Förderzweck)

Der auf die Stadt Münster entfallende Anteil im Bereich Bildung beträgt 25.394.083 €. Im Bereich Infrastruktur stehen der Stadt 5.804.035 € zur Verfügung, so dass eine Gesamtsumme von 31.198.118 € nach Münster fließen kann (= maximale Antrags- bzw. Abrufsumme). Die Fördermittel für die Bereiche Bildung und Infrastruktur sind hinsichtlich ihrer Größenordnung (25,4 Mio. € bzw. 5,8 Mio. €) vom Land festgesetzt.

Das Land NRW plant für die Weitergabe der Bundesfördermittel einen einfachen Weg über mehrere Pauschalen (Schul-/Bildungs- und Investitionspauschale) bzw. über Schlüsselzuweisungen.

Zu Beschlusspunkt 2

Beschlusspunkt 2.1 (Förderbereiche)

Die unter Beschlusspunkt 2.1 genannten Teilbereiche umfassen alle kommunal relevanten Bereiche. Wie bereits oben dargestellt, sind im Bereich Bildung die Teilbereiche Hochschulen und Forschung (wegen der Zuständigkeit des Landes NRW) ausgenommen worden. Im Bereich Infrastruktur ist der Teilbereich der Krankenhäuser nicht mit aufgenommen worden, weil das Land NRW über den Gesetzentwurf zum Zukunftsinvestitionsgesetz NRW bereits einen Vorabbetrag von 170.000.000 € für die Krankenhäuser reserviert hat.

Beschlusspunkt 2.2 (bekannte Grundprämissen und noch offene Fragen)

Der Beschlusspunkt 2.2 ist aufgenommen worden, weil die Verwaltung bislang noch keine ausreichenden Kenntnisse über verschiedene Details hinsichtlich der Umsetzung des Bundeskonjunkturpakets II hat. Insbesondere die Frage, was der Bundesgesetzgeber unter dem Begriff „Investition“ versteht, ist bislang noch nicht abschließend geklärt. Im Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes wird lediglich von „Investitionen“ (z. B. § 1) gesprochen, und die Förderbereiche werden stichwortartig benannt (§ 3). Darüber hinaus enthalten das Gesetz und auch die mit dem Gesetz in Verbindung stehende Verwaltungsvereinbarung keine Präzisierungen.

Auch die Frage der „Zusätzlichkeit“ von Investitionen ist bislang noch nicht präzise dargestellt. Nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes werden Fördermittel nur für zusätzliche Investitionen gewährt (§ 3 a Abs. 1). Die Zusätzlichkeit der geförderten Maßnahmen muss sowohl vorhabenbezogen als auch in Bezug auf die Summe der konsolidierten Investitionsausgaben des jeweiligen Landes einschließlich Kommunen gegeben sein (§ 3 a Abs. 2 Zukunftsinvestitionsgesetz). In der Gesetzesbegründung wird zwar näher erläutert, dass unter „vorhabenbezogen“ die Finanzierung eines Vorhabens gemeint ist, das noch nicht durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan gesichert ist. Allerdings ist damit die Frage der Veranschlagung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht beantwortet.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Bundesländern gibt zwar nähere Erläuterungen zum Thema Zusätzlichkeit von Investitionen, aber abschließend wird dieser Bereich auch hier nicht geregelt. Neben dem bereits erwähnten Aspekt, dass die Finanzierung eines Investitionsvorhabens noch nicht durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushalt gesichert sein darf (§ 4 Abs. 1, Satz 3 und 4 Verwaltungsvereinbarung), wird die Frage der Zusätzlichkeit in § 5 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung dargestellt. Danach soll von den Bundesländern über Berichte die Zusätzlichkeit der geförderten Maßnahme anhand der Investitionssumme dargelegt werden. Gemessen wird dies für den Zeitraum (nicht für jedes einzelne Jahr) von 2009 bis 2011 anhand der konsolidiert von Ländern und Kommunen für Investitionen verausgabten Beträge des Zeitraums 2006 bis 2008. Ist die gemeinsame Investitionssumme von Land und Kommunen 2009 bis 2011 (zumindest um die Bundesfördermittel) höher als 2006 bis 2008, ist das Kriterium „Zusätzlichkeit“ für den Bund erfüllt. Beim Vergleich dieser Investitionszeiträume sollen Sondereffekte der Jahre 2006 bis 2008 berücksichtigt, d. h. in Abzug gebracht werden, z. B. größere Einzelinvestitionen in diesen Jahren. Eine abschließende Auflistung dieser Sondereffekte existiert aber nicht.

Schließlich ordnet § 5 Abs. 3 Verwaltungsvereinbarung an, dass die Länder die Zusätzlichkeit der Maßnahmen ihrer Kommunen „entsprechend“ überprüfen und dies landesweit gegenüber dem Bund ebenfalls in dem geforderten Bericht bestätigen. Offen ist hier noch die Frage, ob sich diese Regelung auf die kommunale Ebene im Ganzen oder auf jede einzelne Kommune bezieht. Dann müsste jede einzelne Kommune nachweisen, dass sie in den Jahren 2009 bis 2011 in Summe mehr investiert hat als in den Jahren 2006 bis 2008. Anhand der nachfolgenden Übersicht lässt sich ablesen, dass nach bisherigem Stand davon auszugehen ist, dass in Münster die Investitionssumme der Jahre 2009 bis 2011 höher ausfällt als in den Jahren 2006 bis 2008.

Tabelle 1: Investitionen in der Stadt Münster

2006 (€)	2007 (€)	2008 (€)	2009 (€)	2010 (€)	2011 (€)
55.443.900	29.812.567	62.510.773	63.766.910	55.169.760	37.135.920
147.767.240			156.072.590		

Hinweise: Die Jahre 2006 bis 2008 stellen Rechnungsergebnisse dar, die Jahre 2009 bis 2011 entsprechen dem Haushaltsplanentwurf 2009. Lokales Konjunkturprogramm und Bundesfördermittel sind noch nicht berücksichtigt. Mögliche Sondereffekte in den Jahren 2006 bis 2008 sind hier noch nicht in Abzug gebracht worden.

Der Entwurf des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen nimmt beim Investitionsbegriff Bezug auf die Bundeshaushaltsordnung. Im Ergebnis läuft diese Definition nach Auskunft der kommunalen Spitzenverbände darauf hinaus, dass alle Auszahlungen für bauliche Maßnahmen mit einem Volumen von mehr als 20.000 € und alle Auszahlungen für Sachanschaffungen mit einem Volumen von mehr als 5.000 € als Investition im Sinne des Zukunftsinvestitionsgesetzes NRW gewertet werden können.

Beschlusspunkt 2.3 (schnelle Umsetzungsanforderungen)

Beschlusspunkt 2.3 bezieht sich auf die Forderung des Bundes im Zukunftsinvestitionsgesetz, wonach die Fördermittel mindestens zur Hälfte bis zum 31.12.2009 abgerufen sein sollen (§ 1 Abs. 2 Zukunftsinvestitionsgesetz). Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung Maßnahmen ausgewählt,

die zu einem großen Teil entweder möglichst vollständig im Jahr 2009 umgesetzt werden können oder zumindest in diesem Jahr begonnen werden können. Bei der Aufnahme der Maßnahmen in den Maßnahmenkatalog war also insbesondere darauf zu achten, dass möglichst mindestens 50 Prozent des gesamten Finanzvolumens von 31,2 Mio. € im Jahr 2009 abfließen kann.

Die Verwaltung unternimmt hohe Anstrengungen, um die für das Jahr 2009 vorgeschlagenen Maßnahmen auch tatsächlich 2009 umsetzen zu können. Es muss jedoch offen bleiben, inwieweit dies aufgrund des notwendigen Planungsvorlaufes und der darauf aufbauenden Vergabe- und Realisierungsphasen auch tatsächlich vollständig gelingen kann. Viele Maßnahmen in den Schulgebäuden werden auch außerhalb der Ferienzeiten durchgeführt werden müssen.

Es kann zurzeit nicht ausgeschlossen werden, dass sich das aktuell vorhandene Preisgefüge angesichts der weiteren konjunkturellen Entwicklung, aber auch aufgrund der flächig einsetzenden Konjunkturstützungsmaßnahmen verändern kann. Gegebenenfalls müssten Anpassungen der geschätzten Investitionssummen an die Veränderung des Preisgefüges vorgenommen werden.

Beschlusspunkt 2.4 (1000-Schulen-Programm)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.12.2008 der Schaffung von geeigneten Räumlichkeiten für Verpflegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten in der Mittagspause an 21 städt. weiterführenden Schulen zugestimmt. Aufgrund der Vorgabe des Landes, dass die Fördermittel zu je 50 Prozent in den Jahren 2009 und 2010 bereitgestellt werden, wurden die Maßnahmen in 2 Prioritäten eingestuft. Schon bei der Beantragung der Fördermittel wurde die Bezirksregierung um Prüfung gebeten, ob mehr Maßnahmen in 2009 gefördert oder aber ein vorzeitiger Maßnahmebeginn bewilligt werden kann.

Die Bezirksregierung hat inzwischen mitgeteilt, dass die beantragten Fördermittel nicht in voller Höhe bewilligt werden können. Es wurde aber in Aussicht gestellt, dass für alle zu fördernden Maßnahmen ein vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt werden kann. Es ist beabsichtigt, davon Gebrauch zu machen, sodass die Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden können (siehe auch die Erläuterungen auf Seite 13 zu dem Punkt „Entfallene Landesfördermittel Ganztagsoffensive“).

Beschlusspunkt 2.5 (Rückkopplung zum Städtetag zu den offenen Fragen)

Unter Beschlusspunkt 2.5 wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung in den zurückliegenden Tagen und Wochen versucht hat, die bereits dargestellten Problembereiche (z. B. Definition des Investitionsbegriffs, Förderfähigkeit, Zusätzlichkeit einer Investitionsmaßnahme, etc.) weiter zu präzisieren. Die Verwaltung stand hierzu in engem Kontakt zum Deutschen Städtetag bzw. zum Städtetag NRW. An den Städtetag sind verschiedene Problembereiche und ein umfangreicher Fragenkatalog herangetragen worden, den der Städtetag zurzeit noch (vor allem) auf Landesebene in NRW zu klären versucht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich einzelne Maßnahmen als nicht förderfähig erweisen. Wenn der Verwaltung hierzu nähere Hinweise vorliegen, werden diese – gegebenenfalls in Form einer Ergänzungsvorlage – den parlamentarischen Gremien zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus hat die Verwaltung gegenüber dem Städtetag NRW Sondereffekte für die 2006 bis 2008 in Münster getätigten Investitionen benannt. Wie bereits oben in der Begründung unter Beschlusspunkt 2.2 dargestellt, können bestimmte Sondereffekte (z. B. größere Einzelinvestitionen) beim Vergleich mit den Jahren 2009 bis 2011 berücksichtigt und abgezogen werden, was die Erfüllung des Kriteriums „Zusätzlichkeit“ erleichtert. Ein wesentlicher Aspekt ist hier beispielsweise die Umstellung des Rechnungswesens auf das ‚Neue Kommunale Finanzmanagement‘ (dadurch bedingt anderer Investitionsbegriff). Darüber hinaus hat die Verwaltung die größeren Investitionen im Bäderbereich, die Investitionen im Zusammenhang mit dem Sturm ‚Kyrill‘, die Ausbaukosten für den Albersloher Weg und den Bau des Friedhofs Angelmodde als Sondereffekte benannt.

Beschlusspunkt 2.6 (Vereinfachungen des Vergaberechts)

Der Beschlusspunkt 2.6 verweist auf die zeitlich befristeten Vereinfachungen des Vergaberechts, die von Bund und Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II vorgenommen worden sind. Der gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr in Nordrhein-Westfalen vom 3. Februar 2009 sieht Folgendes vor:

- Vergaben nach Abschnitt 1 der Verdingungsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A)
Bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000 € ohne Umsatzsteuer können die Vergabestellen wahlweise eine Freihändige Vergabe oder eine Beschränkte Ausschreibung durchführen.
- Vergaben nach Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A)
Bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000 € ohne Umsatzsteuer können die Vergabestellen eine Freihändige Vergabe durchführen. Bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 1.000.000 € ohne Umsatzsteuer können die Vergabestellen eine Beschränkte Ausschreibung durchführen.

Die Verwaltung hat die Veränderungen in der Vorlage Nr. V/0152/2009 dargestellt.

Beschlusspunkt 2.7 (Anschreiben, Anregungen und Anträge zu den Bundesfördermitteln)

In den zurückliegenden Wochen sind mehrere Anschreiben, Anregungen und Anträge bei der Verwaltung eingegangen, die auf die Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung Bezug nehmen.

Die Verwaltung leitet die eingehenden Anschreiben, Anregungen und Anträge zeitnah an die Fraktionen zur Kenntnis weiter. Der Übersichtlichkeit halber sind die Anschreiben, Anregungen und Anträge in der Anlage 2.1 tabellarisch dargestellt und mit einer Einschätzung der Verwaltung hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit bzw. mit dem Hinweis auf Übernahme in die Maßnahmenliste versehen.

Auch von den Schulen liegt eine Reihe von Anfragen vor. Das Amt für Schule und Weiterbildung fragt regelmäßig zu Jahresbeginn ohnehin die Bedarfe ab. Auf diese reguläre Anfrage haben sich bislang noch nicht alle Schulen zurückgemeldet. Die Rückmeldungen sind in der Anlage 2.2 summarisch dargestellt. Darüber hinaus haben sich Schulen anlässlich des Konjunkturprogramms an die Verwaltung gewandt, dies aber auch nur teilweise in schriftlicher Form. Diese Anfragen sind ebenfalls in der Anlage aufgeführt.

Zu Beschlusspunkt 3

Beschlusspunkt 3.1 (Förderbudget im Bereich Bildung)

Für den Teilbereich Bildung sieht der Beschlusspunkt 3.1 eine Aufteilung auf die Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur und auf schulische / sonstige Bildungsinfrastruktur vor.

Das Land Nordrhein-Westfalen weist in seinem Gesetzentwurf zum Zukunftsinvestitionsgesetz darauf hin, dass – wie die Kommunen – auch die anderen Träger (freie Träger, Träger von Ersatzschulen, etc.) einen Eigenanteil zu erbringen haben, wenn Investitionsmaßnahmen gefördert werden sollen. Nach § 8 des Gesetzentwurfs ergeben sich die förderungsfähigen Kosten aus der Differenz zwischen den Gesamtkosten der Maßnahmen und dem Eigenanteil des anderen Trägers. Die Höhe des Eigenanteils des anderen Trägers soll nach dem Gesetzentwurf mindestens der des kommunalen Eigenanteils, also 12,5 Prozent entsprechen.

Beschlusspunkt 3.2 (Förderbudget im Bereich Infrastruktur)

Im Beschlusspunkt 3.2 schlägt die Verwaltung eine Aufteilung der Fördermittel auf die Bereiche Altbausanierung / Städtebau und sonstige Infrastrukturinvestitionen vor. Auch der Begriff der sonstigen Infrastrukturinvestitionen ist noch nicht hinreichend präzisiert. Die Verwaltung fasst darunter die Bereiche Feuerwehrinfrastruktur, Kulturinfrastruktur, Sportinfrastruktur und Spielplatzinfrastruktur.

Die **Beschlusspunkte 3.1 und 3.2** zusammen genommen, ergibt sich hinsichtlich der Verteilung der Fördermittel folgendes Bild:

Tabelle 2: Aufteilung der Bundesfördermittel

Bereich Bildung (energetische, energieorientierte und energierelevante Maßnahmen)	
1) Einrichtungen der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur	4.000.000
darunter	
a) Fördermittel für Investitionsmaßnahmen (inkl. freie Träger)	3.000.000
b) Fördermittel für kleine Maßnahmen an Kitas / Jugendeinrichtungen (inkl. freie Träger) = Teilbudget	1.000.000
2) Schulinfrastruktur	21.400.000
darunter	
a) Fördermittel für energetische Gesamtsanierungsmaßnahmen	4.800.000
b) Fördermittel für Investitions-, Sanierungsmaßnahmen und Beschaffungen	7.600.000
c) WC- und Sanitärraum-Sanierungsprogramm	3.100.000
d) Fördermittel für Ersatzschulen	2.900.000
e) Fördermittel für Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen = Teilbudget	3.000.000
SUMME Bereich Bildung	25.400.000
Bereich Infrastruktur	
1) Feuerwehrinfrastruktur	400.000
2) Kulturinfrastruktur	1.750.000
3) Sportinfrastruktur	2.450.000
4) Infrastruktur für Kinder	400.000
5) Altbausanierung und Städtebau	800.000
SUMME Bereich Infrastruktur	5.800.000

Hinweis: Die Fördermittel für die Bereiche Bildung und Infrastruktur sind hinsichtlich ihrer Größenordnung (25,4 Mio. Euro bzw. 5,8 Mio. Euro) vom Land festgesetzt. Eine Umschichtung wäre nur innerhalb der jeweiligen Bereiche möglich.

Beschlusspunkt 3.3 (Einzelfördermaßnahmen und Bildung von Teilbudgets)

Beschlusspunkt 3.3 nimmt Bezug auf Anlage 1. Hier sind die Einzelmaßnahmen und Teilbudgets – gegliedert nach der oben dargestellten Tabelle 2 – abgebildet. Um die Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen und um damit eine schnelle Konjunktur stimulierende Wirkung zu erzeugen wird mit dieser Vorlage zeitgleich der Baubeschluss für die Einzelmaßnahmen und die Teilbudgets gefasst.

Für die bezirklichen Maßnahmen werden parallel zu dieser Vorlage die notwendigen Beschlüsse mit separaten Vorlagen an die zuständigen Bezirksvertretungen eingeholt.

Einzelmaßnahmen im Bereich Bildung (die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung in der Tabelle 2):

1) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur

a) Fördermittel für Investitionsmaßnahmen (inkl. freie Träger)

Die Einzelmaßnahmen für Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur sowohl in freier als auch in städtischer Trägerschaft werden in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Jugendeinrichtungen geplant, die einen dringenden Ausbaubedarf beim Raumprogramm und dringende Sanierungsbedarfe haben.

Der Sanierungsbedarf steht im Zusammenhang mit dem jeweiligen Allgemeinzustand der Einrichtungen. Der Ausbau des Raumprogramms ist erforderlich, damit die Einrichtungen den Vorgaben des Landesjugendamtes für die Betriebserlaubnis entsprechen. Andernfalls kann den Einrichtungen eine Betriebserlaubnis – insbesondere für den u3-Betrieb – nicht erteilt werden.

Bei der Priorisierung der Maßnahmen sind die nachfolgenden Kriterien angelegt worden:

- Dringender Sanierungsbedarf,
- dringender Raumanpassungsbedarf im Zusammenhang mit der Betriebserlaubnis gemäß den Vorgaben des Landesjugendamtes,
- u3-Bedarf im Einzugsgebiet (Wohnbereich) und
- demografische Nachhaltigkeit der Maßnahme (mittel- bis langfristige Absicherung der Maßnahme durch den Träger im Zusammenhang mit den Betriebskosten der Einrichtung).

Bei den Einrichtungen, die in der Anlage 1 nicht genannt worden sind und für die ein u3-Ausbau geplant ist, können die dazu erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des städtischen u3-Ausbau-Programms unter Inanspruchnahme der u3-Investitionsmittel des Landes NRW getätigt werden.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind im Jahr 2009 500.000 € Bundesfördermittel vorgesehen. Der Mittelbedarf im Jahr 2009 verteilt sich mit 317.088 € auf Maßnahmen freier Träger und mit 182.000 € auf städtische Träger.

Aus Mitteln des Landes oder des Bundes sowie auch kommunal sind bislang keine investiven Mittel für die Instandsetzung von Kinder- und Jugendeinrichtungen vorgesehen.

Folgende Kriterien sind bei der Auswahl der Maßnahmen zugrunde gelegt worden:

- Doppelnutzung der Räume durch unterschiedliche Nutzergruppen und Angebote,
- dringender Sanierungsbedarf der Einrichtungen vor allem in Hinblick auf sanitäre Anlagen und mögliche gesundheitsschädigende Faktoren und
- demografische Nachhaltigkeit der Maßnahme aufgrund der Bevölkerungsentwicklungsprognose und den Beschlüssen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes.

b) Fördermittel für kleine Maßnahmen an Kitas / Jugendeinrichtungen (inkl. freie Träger)

Analog zu der unter 1 a) geschilderten Vorgehensweise soll auch das Teilbudget für Kindertageseinrichtungen und Jugendeinrichtungen von 1 Mio. € auf die unterschiedlichen Einrichtungen verteilt werden.

2) Schulinfrastruktur

a) Fördermittel für energetische Gesamtsanierungsmaßnahmen

Bei den vorgeschlagenen Gesamtsanierungsmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen an Standorten, die dauerhaft als öffentliche Infrastrukturstandorte benötigt werden, die allerdings durch einen im Vergleich zu anderen vergleichbaren städtischen Gebäuden relativ hohen Energieverbrauch gekennzeichnet sind und an denen ohnehin in den nächsten Jahren Instandhaltungsmaßnahmen an der Gebäudehülle durchzuführen wären (= Nachhaltigkeit

auch unter Konsolidierungsaspekten). Die zur Sanierung vorgeschlagenen Schulen weisen in ihrer Gebäudegruppe erhöhte spezifische Wärmeverbräuche im Bereich von 125 - 165 kWh/m² auf. Technische Maßnahmen im Bereich der Wärmeerzeugung und der Regelung der Heizungsanlagen sind weitgehend ausgeschöpft. Nur eine energetische Optimierung der Gebäudehülle kann den Energieverbrauch nachhaltig reduzieren. Zu diesen energetischen Sanierungsmaßnahmen zählen Fenstererneuerungen, Dämmung von Fassaden, Dämmung der Brüstungsbereiche sowie auch Dämmung von Sockelelementen und Kriechkellerdecken.

Die Umsetzung dieser Investitionen erfolgen mit der Zielsetzung, die zukünftigen Aufwendungen zu reduzieren und insbesondere die Energieverbrauchswerte durch geeignete Maßnahmen an der Gebäudehülle deutlich zu senken. Es wird angestrebt, einen Zielwert für den Wärmeverbrauch von ca. 70 kWh/m² im Jahr zu erreichen. Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen am Standort werden begleitend zur energetischen Sanierung umgesetzt.

- Michaelschule Gievenbeck

Die Michaelschule weist derzeit einen durchschnittlichen Energieverbrauch (2005-2007) von jährlich 151 kWh/m² auf. Dieser Wert liegt deutlich über dem Wert von Schulgebäuden ähnlicher Nutzung und Größe. Aufgrund der Gebäudestruktur und des bereits guten technischen Standards der Wärmeerzeugung ist eine Absenkung des Energieverbrauches auf ca. 70 kWh/m² mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich. Ein Teil der Maßnahmen, wie die Erneuerung von einfachverglasten Fenstern in den Flurbereichen, sind Maßnahmen, die in den nächsten Jahren ohnehin erforderlich wären.

- Grundschule Kinderhaus West

Die Grundschule Kinderhaus West weist derzeit einen durchschnittlichen Energieverbrauch (2005-2007) von jährlich 122 kWh/m² auf. Dieser Wert liegt deutlich über dem Wert von Schulgebäuden ähnlicher Nutzung und Größe. Aufgrund der Gebäudestruktur und des bereits guten technischen Standards der Wärmeerzeugung ist eine Absenkung des Energieverbrauches auf ca. 70 kWh/m² mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich. Ein Teil der Maßnahmen, wie die Erneuerung von einfachverglasten Fenstern, sind Maßnahmen, die in den nächsten Jahren ohnehin erforderlich wären.

- Idaschule

Die Idaschule weist derzeit einen durchschnittlichen Energieverbrauch (2005-2007) von jährlich 148 kWh/m² auf. Dieser Wert liegt deutlich über dem Wert von Schulgebäuden ähnlicher Nutzung und Größe. Aufgrund des bereits guten technischen Standards der Wärmeverteilung sowie der Versorgung mit Fernwärme ist eine Absenkung des Energieverbrauches auf ca. 70 kWh/m² mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich. Ein Teil der Maßnahmen, wie die Erneuerung des unzureichend gedämmten Flachdaches, sind Maßnahmen, die in den nächsten Jahren ohnehin erforderlich wären.

b) Fördermittel für Investitions-, Sanierungsmaßnahmen und Beschaffungen

- Abendrealschule / Abendgymnasium / Ketteler-Berufskolleg

Zur Verbesserung der Situation der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs sind Mittel in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € aus dem Konjunkturprogramm vorgesehen. Die Verwaltung wird einen Umsetzungsvorschlag erarbeiten und dem Rat noch in der laufenden Legislaturperiode zur Entscheidung vorlegen.

Die im lokalen Konjunkturstützungsprogramm (vgl. Vorlage Nr. V/0020/2009) für das Jahr 2010 vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen werden in die Überlegungen einbezogen.

- Mobiliar/ Ausstattung in städt. Schulen und Sanierung von Fachräumen

Nicht nur die Schulgebäude selbst, sondern auch die Ausstattungen sind inzwischen in die Jahre gekommen. Mit den jährlich zur Verfügung stehenden laufenden Haushaltsmitteln kann nur auf die dringendsten Bedarfe reagiert werden.

Mobiliar

Es besteht ein erheblicher zusätzlicher Bedarf, da ein Großteil des Mobiliars in den Schulen veraltet ist. Dies betrifft sowohl die Schülertische und -stühle, Klassenschränke und Tafeln als auch die Ausstattung vieler Lehrerzimmer.

Fachraumeinrichtungen

Die Fachraumeinrichtungen vieler Schulen stammen noch aus der Zeit der Errichtung der Schulgebäude. Es besteht ein erheblicher Bedarf zur Erneuerung und Modernisierung der Fachräume. In vielen Schulen sind im naturwissenschaftlichen Bereich noch die früher üblichen Hörsäle vorhanden, in denen kein richtlinienkonformer Unterricht mit Schülerversuchen erteilt werden kann.

Neue Technologien Berufskollegs

In den vergangenen Jahren wurden in den Berufskollegs viele erforderliche Fachräume eingerichtet. Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel reichen bei weitem nicht aus, um die erforderlichen Ersatzbeschaffungen zu tätigen. Der Standard gemäß Medienentwicklungsplan kann bei den Berufskollegs nicht eingehalten werden. Es besteht ein dringender Bedarf an Reinvestitionen für abgeschriebene Hardware.

Volkshochschule

Nicht nur für die städt. Schulen, sondern auch für die Volkshochschule, besteht ein zusätzlicher Investitionsbedarf. Z. B. sind Ersatzbeschaffungen von Mobiliar, die Anpassung der DV-Verkabelung an den technischen Standard, die Anschaffung von elektronischen Displays für die Wegweisung zu den Unterrichtsräumen, Anstriche und die Erneuerung des Fußbodens der Gymnastikhalle erforderlich.

- Maßnahmen im Bereich OGTS

In den Jahren 2003, 2005 und 2006 sind 39 Grundschulen und 3 Förderschulen in Offene Ganztagschulen umgewandelt worden.

Der Rat hat festgelegt, dass für die Offenen Ganztagschulen jeweils eine Küche und ein Speiseraum sowie pro eingerichteter Gruppe ein Betreuungsraum vorzuhalten sind. Bei der Umwandlung der Schulen sind diese Räumlichkeiten für die seinerzeit erwarteten Gruppengrößen hergerichtet worden. Das Investitionsvolumen betrug rd. 8,7 Mio. €. Aus dem 'Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung' (IZBB-Programm) des Bundes wurden Fördermittel in Höhe von 6.670.000 € bewilligt.

In der Zwischenzeit wurden an vielen Schulen aufgrund der großen Nachfrage weitere Gruppen gebildet. Zum kommenden Schuljahr werden nach den ersten Abfragen 20 weitere Gruppen zu bilden sein. Deshalb ist es dringend erforderlich, an den verschiedenen Schulen die räumlichen Voraussetzungen zur Unterbringung der Gruppen zu schaffen und zusätzliche Betreuungsräume herzurichten.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, 3 weitere Schulen zum kommenden Schuljahr in offene Ganztagschulen umzuwandeln. An diesen Schulen müssen die Voraussetzungen für die

Ganztagsangebote geschaffen und neben Betreuungsräumen auch Küchen- und Speiseräume eingerichtet werden.

Die Investitionsmittel sind für die Herrichtung und Ausstattung bzw. in Einzelfällen die Schaffung zusätzlicher Betreuungsräume dringend erforderlich.

- „Entfallene“ Landesfördermittel Ganztagsoffensive

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.12.2008 zugestimmt, dass im Rahmen der Ganztags-offensive des Landes an 21 städt. weiterführenden Schulen geeignete Räumlichkeiten für Verpflegung- und Aufenthaltsmöglichkeiten in der Mittagspause geschaffen und Anträge auf Mitfinanzierung bei der Bezirksregierung gestellt werden.

Der Rat hat unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die Landesregierung die Baubeschlüsse für die Maßnahmen gefasst.

Die Gesamtkosten für die Maßnahmen belaufen sich auf 4.624.200 €. Es wurden Landesmittel in Höhe von 1.824.500 € aus dem 1.000-Schulen-Programm beantragt. Darüber hinaus sind Sportfördermittel in Höhe von 46.900 € für die Nachführräume am Pascal-Gymnasium einkalkuliert.

Die Bezirksregierung hat am 12.02.2009 mitgeteilt, dass das 1.000-Schulen-Programm überzeichnet ist und die beantragten Fördermittel nicht in voller Höhe bewilligt werden können. Es wurde nach ersten Berechnungen ein Förderbetrag in Höhe von 1.290.925 € in Aussicht gestellt (je rd. 50 % in 2009 und 2010). Dies entspricht einer Mindereinnahme von 533.575 €.

Die Bezirksregierung hat die Stadt aufgefordert, eine Liste einzureichen, welche Maßnahmen gefördert und welche zurückgestellt werden sollen. Voraussichtlich müssen 5 bis 6 Maßnahmen (Gesamtkosten rd. 1,4 Mio. €) zurückgestellt werden. Für diese Maßnahmen kann voraussichtlich auch kein vorzeitiger Maßnahmebeginn bewilligt werden.

Laut Mitteilung der Bezirksregierung ist eine Nachbewilligung möglich, sofern bewilligte Vorhaben nicht oder zu einem günstigeren Preis realisiert werden.

Die ausfallenden Landesmittel sollen aus dem Konjunkturprogramm ersetzt und alle Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass die Stadt den vorzeitigen Maßnahmebeginn in Anspruch nehmen und einige Maßnahmen vorfinanzieren wird. Außerdem werden die Maßnahmen, die aus dem 1.000-Schulen-Programm nicht gefördert werden können (dies sind 5 bis 6 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rd. 1,4 Mio. €) auch kurzfristig umgesetzt. Dies bedeutet, dass auf eine evtl. später mögliche Nachbewilligung von Fördermitteln aus dem 1000-Schulen-Programm verzichtet wird.

- Davertschule

In der Davertschule sind nach Umbau der Umkleiden des Hallenbades nunmehr insgesamt 13 Unterrichtsräume vorhanden. Nach der Schülerprognose werden die Schüler- und Klassenzahlen der Davertschule zunächst bis zum Schuljahr 2011/12 bis hin zur vollen Dreizügigkeit steigen und dann wieder sinken. Für die volle Dreizügigkeit benötigt die Schule 12 Unterrichts- und 3 Mehrzweckräume. Es ist beabsichtigt, die Schule in eine Offene Ganztagschule umzuwandeln. Für diesen Zweck sind eine Küche mit Speiseraum sowie pro Betreuungsgruppe ein Betreuungsraum erforderlich. Ab 2014/15 werden die Räume im Bestand nach der Prognose für den schulischen Bedarf (ohne OGTS) ausreichen. Aus Sicht der Verwaltung besteht zusätzlich Erweiterungsbedarf im Kita-Bereich für 3-6-jährige Kinder / u3-Kinder. Durch eine Kombilösung 'Kita-OGTS' unter einem Dach könnten hier Synergien und vor allem Bedarfe für eine Nachnutzung erzielt werden, die im Ergebnis eine Baumaßnahme rechtfertigen.

Für die Maßnahme sind insgesamt 1.200.000 € vorgesehen, die sich aus 800.000 € aus dem Bereich „Schulinfrastruktur“ (vgl. Anlage 1, lfd. Nr. 35) und 400.000 € aus dem Bereich der „Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur“ (vgl. Anlage 1, lfd. Nr. 13) zusammensetzen. Im Zuge der weiteren Planung ist zu prüfen, ob die Baumaßnahme durch eine unmittelbare bauliche Erweiterung des bestehenden Gebäudes oder durch die Erstellung eines eigenständigen Baukörpers auf dem Areal der Davertschule realisiert werden kann. Die Verwaltung wird dazu eine separate Entscheidungsvorlage fertigen.

c) WC- und Sanitärraum-Sanierungsprogramm

Im Zuge des lokalen Konjunkturstützungsprogramms (vgl. Vorlage Nr. V/0020/2009) wurden bereits Maßnahmen benannt und zur Umsetzung vorgeschlagen, die über die Auflösung von Rückstellungen finanziert werden können. Die jetzt in das Programm einfließenden Maßnahmen werden aus dem Instandhaltungsprogramm 2010 ff ausgewählt und werden im Wesentlichen Sanierungsmaßnahmen an WC-Anlagen in Schulen sowie an WC-Anlagen aus dem Bereich Kita/Jugend/Bildung beinhalten.

d) Fördermittel für Ersatzschulen

Ausdrücklich sind die Mittel des Konjunkturprogramms nicht nur für städtische Schulen, sondern auch für Ersatzschulen vorgesehen. Als Verteilungsschlüssel werden die Schülerzahlen laut Schulstatistik 2008/2009 zu Grunde gelegt. Danach besuchen insgesamt 52.702 Schülerinnen und Schüler die unterschiedlichsten Schulen in der Stadt Münster (ohne Schulen des LWL). Davon besuchen 7.732 Schülerinnen und Schüler nichtstädtische Schulen. Dies entspricht einem Anteil von 14,67 % aller Schülerinnen und Schüler. Bezogen auf die Summe der Investitionsmaßnahmen für Schulen (19,9 Mio. €) ergibt dies einen Anteil von 2,9 Mio. € für die Ersatzschulen. Im Hinblick auf die Förderbestimmungen zur Mittelverwendung gelten die gleichen Regularien wie beim Mitteleinsatz durch die Stadt Münster (siehe oben). Die Verwaltung wird nach endgültiger Klärung der Rahmenbedingungen für die Zuwendungen in Gesprächen mit den Ersatzschulträgern sowohl die schnelle Verfügbarkeit der Mittel als auch die zweckentsprechende Verwendung durch entsprechende Vereinbarungen sicherstellen.

e) Fördermittel für Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen

Das Teilbudget im Schulbereich soll sowohl für dringend erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus an Schulen als auch für kleine Baumaßnahmen zur Funktionsverbesserung (z. B. Akustikmaßnahmen, Umbauten im Bestand) eingesetzt werden. Die konkreten Maßnahmen werden zwischen dem Amt für Immobilienmanagement und dem Amt für Schule und Weiterbildung abgestimmt. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt nach gebäudeübergreifend angewandten Dringlichkeitsgesichtspunkten und unter adäquater Berücksichtigung der unterschiedlichen Schulformen.

Einzelmaßnahmen im Bereich Infrastruktur:

1) Feuerwehreinfrastuktur

Im Zuge der Datenerhebung zur Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Münster wurde deutlich, dass im Süden des Stadtgebietes eine dauerhafte Präsenz der Berufsfeuerwehr erforderlich wird. Bevor mittelfristig ein Neubau errichtet wird, soll zunächst eine Gewerbeimmobilie angemietet und für eine Nutzung als Feuerwache umgebaut werden. Die Kosten für einen Umbau werden derzeit mit ca. 400.000 € veranschlagt.

2) Kulturinfrastruktur

- Theaterhaus Pumpenhaus

An der rückwärtigen Außenwand des Theaters besteht Handlungsbedarf, um das Eindringen von Feuchtigkeit zu vermeiden. Auch die relativ einfach gewählte Konstruktion des Glasanbaus führt zu Schäden am Gebäude. Somit tritt an mehreren Stellen Wasser in das Gebäude ein. Darüber hinaus ist die Energiebilanz außerordentlich negativ. Zur Abwendung dieser Schäden sind ca. 100.000 € erforderlich.

- Villa ten Hompel

Zur Substanzverbesserung und -erhaltung wird für die Villa ten Hompel ein Maßnahmenpaket vorgeschlagen. Nach 10jähriger Vollnutzung des Gebäudes sind die Maßnahmen dringend erforderlich.

- Stadtbücherei: Beschaffung Bücherbus

Das derzeit im Einsatz befindliche Fahrzeug ist 22 Jahre alt und muss in absehbarer Zeit ersetzt werden. Da es sich um eine Ersatzbeschaffung handelt, entstehen keine neuen Folgekosten.

- Stadtmuseum, Erneuerung Beleuchtung

Beim Neubau des Stadtmuseums wurde in vielen Ausstellungsräumen ein abgehängtes direktes und indirektes Beleuchtungssystem montiert. Das vorhandene System kann nur noch durch aufwendige Umbauten eingeschränkt genutzt werden. Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Das Beleuchtungskonzept soll durchgängig, insbesondere unter energetischen und die Anforderungen der Exponate berücksichtigenden Gesichtspunkten erneuert werden.

Weitergehende Informationen sind in der parallel zu beratenden Vorlage (Nr. V/0110/2009) dargestellt.

- Städtische Bühnen, Tonanlage Großes Haus

Unter technischen und wirtschaftlichen Aspekten besteht bei der Tonanlage im Großen Haus der Städtischen Bühnen Münster ein Sanierungsbedarf. Die Erneuerung der Tonanlage trägt durch die Verbesserung der Raumakustik zu einer Qualitätssteigerung der Produktionen und damit zur Steigerung der Aufenthaltsqualität für die Theaterbesucher bei. Darüber hinaus verringern sich die jährlichen Unterhaltungskosten, da auf Grund des Alters und technischen Stands der Anlage ein erheblicher Reparatur- und Nachrüstungsbedarf besteht.

3) Sportinfrastruktur

- Sporthalle Roxel

Die Sporthalle in Roxel ist zur Versorgung des Schul- und Vereinssports notwendig und deckt dringende Bedarfe ab. Das Raumprogramm sowie die Qualitäten und Ausbaustandards der im Jahr 2005 realisierten Dreifachsporthallen werden auch auf den Standort in Roxel übertragen. Vor diesem Hintergrund soll die Sporthalle geplant und realisiert werden.

- Schulsportaußenanlagen, Sanierung

Nahezu alle Schulen verfügen zur standortnahen Versorgung am Schulstandort über einfache Schulsportanlagen für die Disziplinen Laufen (Sprint, Weitsprung, Werfen), die aufgrund der Einsparsituation in den letzten Jahren nur sehr eingeschränkt unterhalten werden konnten und dringend der Sanierung bedürfen (1,27 Mio. € Sanierungsstau).

4) Infrastruktur für Kinder

Bei der Sanierung der Kinderspielplätze besteht ein erheblicher Sanierungsrückstand. Mit der normalen Finanzausstattung wäre es trotz erheblicher Anstrengungen nicht möglich, den Rückstau abzubauen. Deshalb sollen 400.000 € für die Sanierung zusätzlicher Kinderspielplätze eingesetzt werden.

5) Altbausanierung und Städtebau

- Förderung Altbausanierung

Das Förderprogramm Altbausanierung ist sowohl hinsichtlich der Reduzierung der CO₂-Emissionen als auch bei Förderung der lokalen Beschäftigung ein großer Erfolg. Darauf hat der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer (Herr Eiling) in einem Schreiben an die Stadtverwaltung hingewiesen und im Hinblick auf das Konjunkturprogramm eine Ausweitung des Programms angeregt (vgl. Anlage 2.1, lfd. Nr. 8). Diese Anregung hat die Verwaltung aufgegriffen und schlägt eine Aufstockung des Programms begrenzt für 2009 / 2010 um 400.000 € vor. Auf der Basis der Regelungen des aktuellen Förderprogramms, die seit 2005 gelten, könnten damit rund 9,3 Mio. € privater Investitionen angestoßen werden. Rein rechnerisch könnten 130 Arbeitskräfte für ein Jahr Beschäftigung finden. Nach den bisherigen Erfahrungen werden mit den Aufträgen im Wesentlichen kleine und mittlere Handwerksfirmen der Region beauftragt. Durch das Altbauförderprogramm sind bisher rund 8.700 Tonnen CO₂-Emissionen vermieden worden. Durch die Ausweitung des Programms wäre eine zusätzliche Einsparung von 650 Tonnen CO₂ möglich.

- Umbau und Gestaltung Asche / Alter Steinweg und Julius-Voos-Gasse

Es handelt sich um die funktionale Verbesserung und gestalterische Aufwertung der Asche zwischen Alter Steinweg und Mauritzstraße anlässlich der Errichtung des Parkhauses an der Mauritzstraße bzw. um die funktionale und gestalterische Aufwertung der Fußwegverbindung Julius-Voos-Gasse zwischen Alter Steinweg und Salzstraße.

- Radweg Amelsbürener Straße

Mit der Erschließung des Hansa-Business-Parkes soll auf der Trasse der Ver- bzw. Entsorgungsleitungen ein Radweg angelegt werden. Nach Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW ist die Finanzierung nach den Regeln des Bürgerradwegebaus möglich. Die 100.000 € decken neben den Anteilen des Landes, der Versorgungsträger und der Stadt für die Asphaltdeckschicht den restlichen Anteil ab.

Beschlusspunkt 3.4 (Zusätzliche Finanzmittel für Schulen)

Die in Beschlusspunkt 3.4 genannten Mittel in Höhe von 800.000 € sollen allen Schulen unabhängig vom Konjunkturpaket II des Bundes und damit unabhängig von den Bundesfördermitteln zur Verfügung gestellt werden, um den Schulen Gestaltungsspielräume für kleinere Maßnahmen zu geben, die über das Konjunkturpaket II des Bundes möglicherweise nicht gefördert würden.

Werden diese Mittel – oder Teile davon – für Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen, ist deren Umsetzung in enger Abstimmung mit oder durch das Amt für Immobilienmanagement vorzunehmen.

Haushaltstechnisch wird dazu ein im Jahr 2010 im Teilergebnisplan 0112 „Gebäudemanagement“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ geplanter Haushaltsansatz für die Bauunterhaltung in Höhe von 800.000 Euro auf das Jahr 2009 vorgezogen und im Teilergebnisplan 0301 „Schulen“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung legt dazu ein Veränderungsblatt vor.

Zu Beschlusspunkt 4 (Verfahren bei größeren strukturelevanten Investitionen)

Die Verwaltung hat bei der Auswahl der Einzelmaßnahmen auf größere strukturelevante Investitionen verzichtet. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, kurzfristig eine Konjunktur stimulierende Wirkung der Maßnahmen zu erzeugen.

Die bei größeren strukturelevanten Investitionen notwendigen Planungs- und Entscheidungsvorläufe würden dem Ziel, mindestens 50 Prozent der Fördermittel bereits im Jahr 2009 abzurufen, entgegenstehen.

Darüber hinaus sind für größere strukturelevante Investitionen im Schulbereich die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung einzubeziehen. Hierzu beabsichtigt die Verwaltung, die bisherigen Planungen so zu synchronisieren, dass im Frühjahr 2010 dem neuen Rat entsprechende Beschlussvorschläge unterbreitet werden können.

Diese zeitliche Perspektive berücksichtigend, dürfte eine Nutzung von Bundesfördermitteln in diesem Bereich nicht darstellbar sein.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, Haushaltsmittel in einer Größenordnung von 8 Mio. € für größere strukturelevante Investitionen im Schulbereich in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2011 und 2012) vorzusehen. Die Verwaltung legt dazu ein Veränderungsblatt vor.

Das finanzielle Gesamtvolumen wird insbesondere abhängig sein von den konkreten Ergebnissen der Schulentwicklungsplanung, und ist dann entsprechend zu präzisieren.

Zu Beschlusspunkt 5 (Unterrichtung der parlamentarischen Gremien)

Die schnelle Reaktion auf die konjunkturelle Entwicklung sowohl seitens der Verwaltung als auch seitens der parlamentarischen Gremien ist ein entscheidendes Kriterium für den damit erhofften Konjunktur stimulierenden Effekt.

Angesichts dieses sehr kurzfristigen Umsetzungserfordernisses und eines entsprechenden parlamentarischen Beschlusses wird die Verwaltung die in dieser Vorlage noch fehlenden Umsetzungsdetails den parlamentarischen Gremien sach- und bedarfsgerecht zur Verfügung stellen.

Sofern der Verwaltung bis zur geplanten Beschlussfassung des Rates am 25. März 2009 nähere Erkenntnisse, beispielsweise hinsichtlich der Fördermodalitäten oder der konkreten Umsetzung, vorliegen, werden diese Erkenntnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage dargestellt.

In Vertretung

gez.
Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht über die Einzelmaßnahmen
- Anlage 2.1: Übersicht über die Anschreiben, Anregungen und Anträge von Dritten (freie Träger, Verbände, Privatpersonen, etc.)
- Anlage 2.2: Übersicht über die Anträge der städt. Schulen